



KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 4. März 2021

Nachkredit für die Referendumsabstimmung betreffend der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Mit dem Zustandekommen des Referendums gegen die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht ist innert nützlicher Frist die entsprechende Referendumsabstimmung durchzuführen. Das wird noch im Jahr 2021 der Fall sein, wobei der Kantonale Kirchenvorstand dafür den 27. Juni 2021 vorsieht.

Die Durchführung der Volksabstimmung obliegt den einzelnen Kirchgemeinden. Dagegen hat die Kantonalkirche den Kirchgemeinden alle erforderlichen Drucksachen (Vorlagen, Kuverts, Wahl- und Stimmzettel, Protokolle) auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen (§ 12 Abs. 1 WAG). Diese Mehrkosten werden - auch aufgrund der Erfahrungen mit der letzten Referendumsabstimmung vom 30. Juni 2019 betreffend des Beitritts zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) - wie folgt geschätzt:

- Drucksachen (Zustellkuvert an die Stimmberechtigten für den Versand der Abstimmungsunterlagen, Abstimmungskuverts für die Stimmabgabe, Stimmzettel [einfach], Druck der Abstimmungsbotschaft) im Konto 13.310.10: zusätzliche Fr. 25'000.--;
- gemeinsame Inserate in den Lokalzeitungen der Inner- und Ausserschwyz und im Amtsblatt (über den Abstimmungstermin, das Abstimmungsverfahren und die Öffnungszeiten der Abstimmungsurnen) im Konto 13.310.20: zusätzliche Fr. 10'000.--.

Der gesamte Aufwand an Drucksachen und Inseraten wird somit auf rund Fr. 35'000.-- zu stehen kommen. Die Stimmrechtsausweise sind dabei von den Kirchgemeinden selbst zu beschaffen und kann sinnvollerweise mit den Angaben über die Urnenstandorte und -öffnungszeiten versehen werden. Ebenso sind die Kirchgemeinden dann für den rechtzeitigen Versand zuständig.

Im Voranschlag 2021 der Kantonalkirche sind unter den Konti 13.310.10 und 13.310.20 betreffend Drucksachen bzw. Publikationen keine Reserven für eine Volksabstimmung enthalten. Es ist deshalb für diese mutmasslichen Kosten der Referendumsabstimmung ein Nachkredit zulasten des Voranschlages 2021 einzuholen. Die Beitragsleistungen der Kirchgemeinden erfahren für das Jahr 2021 durch die Gewährung dieses Nachkredits keine Änderung, sondern dieser Mehraufwand der Kantonalkirche wird über das Eigenkapital finanziert, das damit entsprechend abnehmen wird.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 3-2021 vom 20. Januar 2021):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, zwei Nachkredite für das Jahr 2021 von Fr. 25'000.-- unter dem Konto 13.310.10 (Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Abonnemente, Fachliteratur) und von Fr. 10'000.-- unter dem Konto 13.310.20 (Publikationen, Inserate, Homepage), total somit Fr. 35'000.-- zu gewähren.
2. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates zusammen mit der Sessionseinberufung auf den 28. Mai 2021, sowie umgehend an die Geschäftsprüfungskommission per E-Mail durch die Ressortchefin Finanzen.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Lorenz Bösch, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär